

Wohin Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen haben.

Haben Sie Fragen zu den Unterschieden bei den beiden Versicherungsprodukten oder brauchen Sie eine Beratung, welches Modell für Sie günstiger wäre? Dann wenden Sie sich an die VBL unter den angegebenen Kontaktdaten.

Auch bei allgemeinen Fragen zur Altersversorgung in Deutschland und zur Betriebsrente beraten wir Sie gern.

Von Ihrem Arbeitgeber erfahren Sie, ob Sie die tarifvertraglichen Voraussetzungen für eine Wahlmöglichkeit erfüllen.

VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Die VBL ist die größte Zusatzversorgungskasse für den öffentlichen Dienst in Deutschland. Neben der tarifvertraglich zustehenden Zusatzversorgung bei der VBL haben Sie die Möglichkeit, Ihre Betriebsrente durch eigene Beiträge weiter aufzustoßen. Mit der VBLextra bieten wir ein attraktives Produkt der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge an. Informationen über Ihre betriebliche Altersversorgung finden Sie auf unserer Homepage www.vbl.de oder in unseren VBLspezial 04 (Tarifgebiet West) und 05 (Tarifgebiet Ost) für wissenschaftlich Beschäftigte.

FIND YOUR
PENSION
www.findyourpension.eu



Haben Sie schon in mehreren Ländern in Europa gearbeitet?

Die Webseite **www.findyourpension.eu** unterstützt Sie dabei, Ihre unterschiedlichen Rentensysteme und Ansprüche nachzuvollziehen und zu verstehen.

Ihr Kontakt zur VBL.

Unsere Versicherten erreichen uns unter

☎ 0721 93 98 93 1

Pflichtversicherung VBLklassik

☎ 0721 93 98 93 5

Freiwillige Versicherung VBLextra

Servicezeiten:

Montag, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

✉ kundenservice@vbl.de

☎ 0721 155-1355

🌐 www.vbl.de

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-1355
www.vbl.de



Juni 2016



Informationen für wissenschaftlich Beschäftigte.

Befristet beschäftigt und trotzdem optimal versichert.



Ihre Versicherung bei der VBL.

Die VBL ist Deutschlands größte Zusatzversorgungskasse für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst. Als Beschäftigter im öffentlichen Dienst haben Sie einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Für die Bundesländer mit Ausnahme des Saarlandes und der Hansestadt Hamburg wird diese Zusatzversorgung von der VBL durchgeführt. Ihr Arbeitgeber wird Sie deshalb zur Versicherung bei der VBL anmelden.

Die Leistungen der VBL-Versicherung sind:

- Rente im Alter
- Rente bei Erwerbsminderung
- Hinterbliebenenrente für Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und Waisen oder Halbweisen

Sie haben die Wahl.

Wenn Sie bisher noch nicht in der VBL oder einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes in Deutschland pflichtversichert waren, können Sie als befristet beschäftigte/r Wissenschaftler/in zwischen zwei Versicherungsarten wählen: Der VBLextra und der VBLklassik.

Beide Versicherungen unterscheiden sich vor allem darin,

- unter welchen Voraussetzungen Sie ein Recht auf spätere Rentenleistungen erwerben.
- wie hoch die späteren Ansprüche sein werden.
- wie die Leistungen finanziert werden.
- ob Sie einen eigenen Anteil zur Versicherung leisten müssen.
- ob der Kapitalwert der Versicherung übertragen werden kann.

Vergleich der beiden Versicherungsmöglichkeiten*.



- Sie müssen grundsätzlich 5 Jahre aktiv versichert gewesen sein, um einen Rentenanspruch zu erwerben.
- Die Höhe der Leistungen hängt von der Höhe Ihres Entgelts, Ihrem Alter und der Dauer der Versicherung ab.
- Auch Zeiten der Kindererziehung und der Erwerbsminderung können bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden (soziale Komponenten).
- In den westdeutschen Bundesländern werden die Leistungen aus Umlagen finanziert. Der Arbeitgeber trägt einen höheren Anteil, als der Arbeitnehmer.
- In den ostdeutschen Bundesländern tragen die versicherten Beschäftigten einen Eigenanteil der kapitalgedeckten Beiträge. Aus den Beiträgen erwerben Sie sofort Rentenansprüche.
- Aufgrund der Umlagefinanzierung ist eine Mitnahme von Ansprüchen in der Pflichtversicherung nur möglich, wenn der neue Arbeitgeber eine Institution der Europäischen Union ist.



- Es wird keine Mindestbeitragszeit vorausgesetzt, das heißt, bereits der erste Beitrag führt zu einem späteren Rentenanspruch.
- Die Höhe der Leistungen hängt von Entgelt, Alter und Dauer der Versicherung ab.
- Die Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt, das bedeutet, die erzielten Renditen haben einen direkten Einfluss auf die Höhe der späteren Leistungen. In der aktuellen Niedrigzinsphase sind die garantierten Leistungen deshalb niedriger als in der VBLklassik. Eine Rendite, die über dem garantierten Zinssatz liegt, kann als Überschuss die Rentenleistungen erhöhen.
- In den westdeutschen Bundesländern zahlen die Arbeitgeber die Versicherungsbeiträge allein.
- In den ostdeutschen Bundesländern tragen die versicherten Beschäftigten einen Eigenanteil von 2 Prozent des Entgelts.
- Der Kapitalwert der Ansprüche kann unter bestimmten Voraussetzungen zu anderen betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen mitgenommen werden.

Wichtig: Wenn Sie sich für eine Versicherung in der VBLextra entscheiden, müssen Sie dies innerhalb von **zwei Monaten** nach Beginn der Tätigkeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen.

* Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach § 28 VBL-Satzung, die in VBLklassik und VBLextra versichert werden können.